

Preisblatt für die Ersatzversorgung gem. § 38 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

Die nachfolgende Preisregelung gilt für **Gaslieferungen an Nicht-Haushaltskunden** (sonstiger Bedarf), also Gewerbe- und Geschäftskunden mit und ohne registrierende Leistungsmessung, die über das Niederdrucknetz der Stadtwerke Quedlinburg beliefert werden und einen Gasbedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr haben.

Gemäß § 38 Abs. 2 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) endet die Ersatzversorgung, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung. Das Energieversorgungsunternehmen kann den im Rahmen der Ersatzenergieversorgung bezogenen Gasverbrauch auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

	Sonstiger Bedarf ¹
Für Gewerbe- und Geschäftskunden >10.000 kWh/Jahr	netto
Grundpreis pro Monat	170,00 €
Arbeitspreis pro kWh	15,00 ct

Die vorgenannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und verstehen sich netto.
Stand: Oktober 2021

Sonstiger Bedarf¹

Eigenverbrauch > 10.000 kWh/Jahr für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke

Hinweis zu den vorgenannten Preisen

Die vorgenannten Grund- und Arbeitspreise beinhalten die Kosten der Beschaffung und Vertriebsaufwendungen.

Die Erdgassteuer gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG), Kosten der Emissionszertifikate aus dem Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandels-gesetzes (BEHG) "CO₂-Abgabe", die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabe-verordnung (KAV) sowie die Netzentgelte gemäß Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) und der Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) sofern vom grundzuständigen Messstellenbetreiber installiert, sind in ihrer jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.